



Das Baustellenabwasser im Griff?

Helfen Sie mit, unsere Abwasserbauwerke und die Umwelt zu schützen!

Angesprochen sind Bauherren, Planer und Bauunternehmer oder Firmen bei welchen Baustellenabwasser anfällt.

Sauberes Wasser ist Lebensqualität. Zusammen mit seinen 14 Gemeinden stellt der Gewässerschutzverband der Region Zug die Abwasserentsorgung sicher. Zu diesem Zweck werden verschiedene Infrastrukturen wie Abwasserkanalisationen, Pumpwerke und Speicherbecken betrieben. Dabei können insbesondere Baustellenabwässer zu Schäden oder Pannen führen. Das Abwasser landet nicht am vorgesehenen Ort, Leitungen verstopfen oder die Kläranlage kann ihren Betrieb nicht mehr korrekt ausführen.

Gerade bei Baustellen besteht die Gefahr, dass Fehler geschehen. Der Zeitdruck ist hoch und die Verwechslungsgefahr bei Schächten oder andere Irrtümer führen zu Verzögerungen und Kosten.

Zudem stellen wir regelmässig fest, dass die in der Region abgelagerte Seekreide zu Problemen bei der Baustellenentwässerung führt. Helfen Sie mit und schützen Sie auch unsere Gewässer. Investieren Sie Zeit in eine gute Planung und Vorbereitung.

Nutzen Sie für Ihre Massnahmen nach Stand der Technik die einschlägigen Grundlagen:

-  Schweizer Norm SIA 431 „Entwässerung von Baustellen“
-  ZUDK Merkblatt „Entwässerung von Baustellen“

Berücksichtigen Sie das Bewilligungsverfahren der jeweiligen Gemeinde und nutzen Sie die Informationen der Werkeigentümer, um Schäden an der Infrastruktur und Gewässerverschmutzungen vorzubeugen:

-  Machen Sie sich in Sachen Abwasser ortskundig
-  Unterscheiden Sie verschmutztes und sauberes (z.B. Grundwasser) Baustellenabwasser.
-  Erstellen Sie für Ihr Baugesuch ein: **Baustellen-Entwässerungskonzept**
Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich durch die Standortgemeinde.
-  Lassen Sie sich die korrekten Schächte für die Abwasserabgabe von den jeweiligen Werkeigentümern zuweisen. So vermeiden sie Überraschungen bei Trennsystemen.
-  Wenden Sie eine zweckmässige Vorbehandlung der Baustellenabwässer mit Absetzbecken / Neutralisation an. Stellen Sie auch den Unterhalt und deren Funktion sicher.
-  Je nach Organisation führen die Gemeinden selbst oder externe Organisationen Kontrollen durch.
-  Das Einleiten von Baustellenabwasser ist grundsätzlich kostenpflichtig. Stellen Sie sicher, dass die Abwassermenge gemessen wird.
-  Informieren Sie sich bei der Gemeinde über den Tarif.



In 4 Schritten - Baustellenabwasser im Griff

Baugesuch erstellen/einreichen

- Situation abgeklärt
- Entwässerungskonzept vorhanden
- Erfassen der Abwassermengen definiert

Bauherr/Projektleiter



Prüfen/bewilligen des Baugesuchs

- Entwässerungskonzept wird geprüft
- Ggf. Prüfung durch Kanton

Standortgemeinde



Kontrolle der Entwässerung

- Kontrolle der zugewiesenen Einleitstelle
- Kontrolle der notwendigen Behandlungsanlage
- Abnahme

Standortgemeinde/ext. Organisation



Abrechnung

- Anhand der erfassten Menge
- Anhand des gegebenen Tarifs

Standortgemeinde



**Gemeinsam stark für
SAUBERES WASSER**

Der Verband und seine Gemeinden:

Baar (ZG)

Cham (ZG)

Hünenberg (ZG)

Menzingen (ZG)

Oberägeri (ZG)

Risch (ZG)

Steinhausen (ZG)

Unterägeri (ZG)

Walchwil (ZG)

Stadt Zug (ZG)

Arth (SZ)

Bezirk Küssnacht (SZ)

Greppen (LU)

Meierskappel (LU)



Herausgeber

GVRZ

Kläranlage Schönau

Lorzenstrasse 3

6330 Cham

www.gvrz.ch